

# NEWSLETTER

der Einwohnergemeinde Arisdorf



[www.arisdorf.ch](http://www.arisdorf.ch)

## Themen

- **Gemeindeverwaltung**
  - In eigener Sache
  - Gemeinderats-Kandidaten und -kandidatinnen
  - Termine ordentliche Einwohnergemeindeversammlungen
  - Steuerverwaltung - Aktuelles
  - Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)
- **Gemeindewerke**
  - Trinkwasserqualität
  - Räumung von Erdgräbern auf dem Friedhof Arisdorf
  - Fahrzeughalle Werkhof
- **Bildung**
  - Sanierung und Erweiterung Schulanlage
  - Fasnachtsumzug Kreisschule Arisdorf-Hersberg
  - Einschreibung Kindergartenkinder für das Schuljahr 2016/17
- **Öffentliche Sicherheit**
  - Sirenentest 2016
- **Kultur, Freizeitmöglichkeiten, Vereine**
  - Veranstaltungen Februar
  - Leiterin Seniorenturnen gesucht
  - Einladung zum Familiengottesdienst
  - Reformierte Kirchgemeinde - Gottesdienstplan

Das amtliche Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Arisdorf ist die Zeitung Fricktal.info.  
Diese wird jeweils am Mittwoch unentgeltlich an alle Haushaltungen zugestellt.

Gemeindeverwaltung Arisdorf

Mitteldorf 4

4422 Arisdorf

Tel. 061 816 90 40

Fax 061 816 90 41

E-Mail [gemeindeverwaltung@arisdorf.ch](mailto:gemeindeverwaltung@arisdorf.ch)

Schalteröffnungszeiten

Montag

Dienstag – Donnerstag

Freitag

10.00 – 12.00 / 16.00 – 18.30 Uhr

10.00 – 12.00 / 16.00 – 17.00 Uhr

10.00 – 13.00 Uhr

# Gemeindeverwaltung

## In eigener Sache



Der elektronische Versand des Newsletter erfolgt über den Geschäftsbereich „Zentral Informatik“ des Kantons

und funktioniert normalerweise reibungslos. Den letzten Newsletter haben aber aufgrund von technischen Problemen nicht alle Abonnenten erhalten. Es konnte nicht festgestellt werden, welche

versandt und welche nicht versandt worden sind. Sollten Sie den Newsletter einmal nicht erhalten, so bitten wir Sie, uns dies mitzuteilen. Möglicherweise gelingt es dann, die Ursache festzustellen.

In solchen Fällen kann der Newsletter aber auch auf [www.arisdorf.ch](http://www.arisdorf.ch) heruntergeladen werden. Dort steht auch das Archiv sämtlicher bisher erschienen Ausgaben zur Verfügung. (rb)

## Gemeinderats-Kandidaten und -kandidatinnen

Folgende Kandidaturen für den Gemeinderat (Wahl 28. Februar 2016) sind bisher bekannt:



**Orlando Bürgi** (neu)



**Markus Miescher** (bisher)



**Roger Schaub** (bisher)



**Ivana Wenk** (neu)



**Andreas Wiedmer** (bisher)

## Termine ordentliche Einwohnergemeindeversammlungen

Die Durchführung von zwei ordentlichen Einwohnergemeindeversammlungen pro Jahr ist vorgeschrieben. An diesen Versammlungen werden die Jahresrechnung des vergangenen Jahres und das Budget für das folgende Jahr genehmigt. Die ordentlichen Einwohnergemeindeversammlungen für das Jahr 2016 wurden wie folgt festgelegt:

- **Mittwoch, 15. Juni 2016**  
Genehmigung Jahresrechnung 2015
- **Donnerstag, 15. Dezember 2016**  
Genehmigung Budget 2017

Weitere, an diesen Versammlungen zu behandelnde Geschäfte müssen noch festgelegt werden. Ebenfalls noch offen sind die Termine für allfällige ausserordentlich Einwohnergemeindeversammlungen. (rb)

## Unterbringung Asylsuchende

Mit der Firma ABS Betreuungsservice AG besteht seit langem ein Vertrag über die Betreuung der Asylsuchenden, welche unserer Gemeinde zugewiesen sind. Diese Asylsuchenden sind aber seit vielen Jahren in anderen Gemeinden untergebracht, in denen die Firma ABS Betreuungsservice AG Liegenschaften gemietet hat. Der Regierungsrat hat nun per 1. März 2016 die Aufnahmequote für Asylsuchende für die Gemeinden von 0.8 % auf 1.0 % erhöht in Anbetracht der vermehrten Aufnahmegesuche.

Gleichzeitig bekundet die Betreuungsfirma Mühe, weitere Liegenschaften zu mieten, so dass auch wir direkt in Arisdorf Asylsuchende unterbringen müssen.

In den nächsten Tagen werden deshalb 8 Personen in der Asylantenunterkunft Känelmattstrasse 46 untergebracht werden. Die Betreuung erfolgt weiterhin durch die Firma ABS Betreuungsservice AG. (rb)

## Steuerverwaltung - Aktuelles

### Versand der Steuererklärungen 2015



Anfangs Februar 2016 erhalten die Steuerpflichtigen ihre Steuererklärungen 2015. Die vollständig ausgefüllte Steuererklärung ist mit den notwendigen Beilagen bis am 31. März 2016 (Unselbständigerwerbende und Nichterwerbstätige) bzw. bis am 30. Juni 2016 (Selbständigerwerbende und Juristische Personen) bei der zuständigen Veranlagungsbehörde einzureichen.

### Wegleitung 2015

Wie vor einem Jahr bereits angekündigt, wurde aus ökologischen und ökonomischen Gründen für das Steuerjahr 2014 zum letzten Mal eine vollständige Wegleitung als Beilage zur Steuererklärung mitgeschickt. Eine beschränkte Anzahl Wegleitungen 2015 wird in Papierform bei den Gemeindeverwaltungen und bei der kantonalen Steuerverwaltung aufgelegt und kann dort abgeholt werden.

In der Broschüre «Ergänzungen zur Wegleitung» informieren wir Sie über die Ergänzungen zur Wegleitung 2014. Die Neuerungen zum Steuerjahr 2015 und weitere Informationen sind wie bisher im Formular «Informationen und Neuerungen» zu finden.

### Wegleitung ist elektronisch verfügbar

Wer seine Steuererklärung mit EasyTax ausfüllt, dem steht eine themenbezogene Wegleitung im Programm zur Verfügung.

Selbstverständlich finden Sie die aktuelle Wegleitung sowie sämtliche Formulare auch unter [www.steuern.bl.ch](http://www.steuern.bl.ch) ➔ *Ich habe Fragen als Privatperson* ➔ *Formulare und Wegleitung*.

### Fristerstreckung online

[www.steuern.bl.ch](http://www.steuern.bl.ch) ➔ *Ich habe Fragen zur Privatperson* ➔ *zur Steuererklärung* ➔ *Fristen*

Die Steuerverwaltung gewährt allen Steuerpflichtigen eine stillschweigende Frist von 2 Monaten über die auf der Steuererklärung aufgedruckte Ersteinreichungsfrist. Falls eine längere Frist nötig ist, kann diese einfach und bequem auf der Internetseite der Steuerverwaltung elektronisch be-

antragt werden. In der Regel wird umgehend elektronisch eine Bestätigung zugestellt.

### Neuregelung Mahnwesen

Wer die Steuererklärung nicht rechtzeitig vor Ablauf der stillschweigend gewährten Fristerstreckung von 2 Monaten eingereicht hat, erhielt bisher ein Erinnerungsschreiben. Dieses wurde im 2015 zum letzten Mal versandt.

Ab Kalenderjahr 2016 gilt folgende Neuregelung: Wer weder die Steuererklärung noch ein Fristerstreckungsgesuch vor Ablauf der stillschweigend gewährten Fristerstreckung von 2 Monaten einreicht, erhält eine 1. Mahnung mit einem vorgedruckten Fristerstreckungsgesuch. Wird innerhalb der gesetzten Nachfrist weder die Steuererklärung noch ein Fristerstreckungsgesuch eingereicht, wird anschliessend eine gebührenpflichtige 2. Mahnung mit einer letzten Frist zugestellt.

### Steuererklärung einfach und bequem am PC

[www.easytax.bl.ch](http://www.easytax.bl.ch)

Über zwei Drittel der Steuererklärungen werden in Baselland mit Hilfe einer Deklarationssoftware, in der Regel mit EasyTax, ausgefüllt. Sie laden die aktuelle Software auf Ihren Computer. Das Programm wird lokal installiert. Anschliessend kann die Steuererklärung offline ausgefüllt werden. Am Schluss entscheiden Sie, ob Sie alles ausdrucken und einsenden oder ob Sie die Steuererklärung elektronisch übermitteln möchten. Dabei ist lediglich das Quittungsblatt auszudrucken und mit den Belegen einzureichen. Sie haben zudem die Möglichkeit, die eingescannten Belege ebenfalls elektronisch zu übermitteln.

### EasyTax-CD

Die EasyTax-CD ist eine kostenlose Software der Steuerverwaltung des Kantons Basel-Landschaft zum Erfassen der Steuerdaten mit einem Computer. Die CD wurde für das Steuerjahr 2014 aus Spargründen und ökologischen Überlegungen zum letzten Mal automatisch verschickt.

Für das Steuerjahr 2015 wird eine beschränkte Anzahl CDs verfügbar sein. Sie kann bei den Gemeindeverwaltungen und bei der kantonalen Steuerverwaltung abgeholt werden (solange Vorrat).

# Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (d.h. die Kosten können weder durch Angehörige noch auf andere Weise aufgebracht werden) Ausbildungsbeiträge an folgende Ausbildungsrichtungen nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte:

- Berufslehren und Anlehren;
- Fachhochschulen;
- Fachschulen;
- Höhere Fachschulen;
- Maturitätsschulen;
- Schulen für Allgemeinbildung;
- Universitäten;
- Vollzeitberufsschulen.

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;
- Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C) oder einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) mit seit fünf Jahren legalem Status in der Schweiz.

Besondere Bestimmungen gelten für anerkannte Flüchtlinge und EU-Bürgerinnen und -Bürger (für Details verweisen wir Sie auf unsere [Webseite](#) oder unsere Telefonnummer 061 552 79 99).

## 1. Bewerbung / Formulare

Gesuche um Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 79 99), bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist (s. Endtermine weiter unten) der Steuerbehörde bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern des Bewerbers oder der Bewerberin einzureichen. Von dieser wird sie nach Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weitergeleitet.

## 2. Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die seit 2009 gültige, 13-stellige Sozialversicherungsnummer („neue AHV-Nummer“) anzugeben.

Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente bei-

gelegt werden. Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beziehungsweise der Aufenthaltsbewilligung beifügen, anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonszuweisung.

Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies zudem der Kommission für Ausbildungsbeiträge gegenüber schriftlich und belegt zu begründen.

## Eingabefristen

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für die Einreichung der Gesuche folgende Termine festgesetzt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgeblich ist:

1. Auf den 30.04.16 haben Gesuche einzureichen: Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2016 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.
2. Auf den 31.08.16 haben Gesuche einzureichen: Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2016 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.
3. Auf den 31.10.16 haben Gesuche einzureichen: Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2016 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.
4. Auf den 29.02.16 haben Gesuche für das Lehrjahr 2015/16 einzureichen: Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2015 angetreten haben, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr ihre Lehre begonnen haben.
5. Auf den 28.02.17 haben Gesuche für das Lehrjahr 2016/17 einzureichen: Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2016 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils; wir empfehlen dringend eine frühzeitige Einreichung, da auf verspätete Anmeldungen nicht eingetreten werden kann.

## 3. Bisherige Bezüger und Bezügerinnen von Ausbildungsbeiträgen

Wer im vorangehenden Ausbildungsjahr Stipendien oder Darlehen bezogen hat, erhält das Formular

zur Erneuerung des Antrags im kommenden März/April zugestellt, sofern die ununterbrochene Ausbildung noch mindestens ein Jahr andauert. Nichtzustellung enthebt nicht von der Einhaltung der vorstehend ausgeführten Eingabeterminale.

#### 4. Auskünfte und weitere Informationen

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge

(Telefon: 061 552 79 99), Rosenstrasse 25, 4410 Liestal. Weitere aktuelle Hinweise zu Stipendien und Ausbildungsdarlehen finden Sie im Internet unter: [www.bl.ch](http://www.bl.ch), die Mailadresse lautet: [stipendien@bl.ch](mailto:stipendien@bl.ch).

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion  
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung  
Ausbildungsbeiträge

## Tageskarte Gemeinde



Die Gemeinde Arisdorf bietet zwei SBB-Tageskarten der zweiten Klasse an. Die Tageskarte ermöglicht die freie Fahrt auf allen Strecken der SBB, RhB, Städtischen Verkehrsbetriebe sowie den meisten konzessionierten Privatbahnen und vielen Schiffsbetrieben der Schweiz.

Die Tageskarte kostet CHF 50.-- und kann bei der Gemeindeverwaltung telefonisch (061 816 90 40) oder per Mail ([gemeindeverwaltung@arisdorf.ch](mailto:gemeindeverwaltung@arisdorf.ch)) reserviert werden. Einmal reservierte Tageskarten müssen bezogen werden, ansonsten werden diese in Rechnung gestellt. Weitere Informationen über die Tageskarte sind auf der Homepage [www.arisdorf.ch](http://www.arisdorf.ch) enthalten. Gerne gibt aber auch die Gemeindeverwaltung Auskunft.

## Gemeindewerke

### Trinkwasserqualität



#### Allgemeine Information

Die regelmässig durch das kantonale Labor durchgeführten Prüfungen der Wasserqualität zeigten keine Beanstandungen. Die Proben entsprachen jeweils den gesetzlichen Anforderungen.

Die Anlagen befinden sich in einem ausgezeichneten Zustand.

#### Gesamthärte in französischen Härtegraden

Die Gesamthärte unseres Trinkwassers beträgt 25 ° fH (mittelhart). Das Wasser wird in der Schweiz gemäss Lebensmittelgesetz in sechs Härtestufen eingeteilt, welche in französischen Härtegraden (° fH) angegeben werden. Bei der Umrechnung französischer Härtegrade in deutsche Härtegrade ergibt sich: 1 ° fH = 0.56 ° dH.

#### Nitratgehalt

Der Nitratgehalt beträgt im Durchschnitt aller Quellen 6.8 mg/l. In der Schweiz gilt ein Toleranzwert von 40 mg Nitrat pro Liter Trinkwasser. Diese Vorgabe wird problemlos eingehalten.

#### Herkunft des Wassers

Unser Trinkwasser stammt zu rund 80 % aus Quellen. Der Rest von ca. 20 % wird von der Gemeinde Liestal bezogen.

#### Behandlung des Wassers

Das Grundwasser wird mit einer UV-Anlage entkeimt.

#### Weitere Auskünfte

Weitere Auskünfte über unser Trinkwasser erteilen Ihnen gerne Gemeinderat Andreas Wiedmer (061 811 12 75) und Alex Rubeli, Werkhof (079 302 50 32) (rb)

## Räumung von Erdgräbern auf dem Friedhof Arisdorf

Nach Ablauf der reglementarischen Ruhezeit werden auf dem Friedhof Arisdorf die Erdgräber Nr. 152 bis 181 aus den Jahren 1990 bis 1994 im Monat März 2016 aufgehoben. Die Angehörigen werden gebeten, die Gräber bis spätestens Ende Februar 2016 zu räumen. Allfällige Auskünfte erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung Arisdorf, Claudia Hunziker, Tel. 061 816 90 40 oder beim Friedhofgärtner, Alex Rubeli, 079 302 50 32.



## Fahrzeughalle Werkhof



Vor Kurzem wurde das Baugesuch für eine Fahrzeughalle auf dem Werkhofgelände publiziert. Dieses Gebäude besteht aus einer Zeltplane auf ei-

nem Rohrgestell, genannt „Shelterall“. Das Gebäude stellt einen Ersatz dar für die beiden Garagen bei der Schulanlage, welche einem anderen Zweck zugeführt worden sind. Damit die Fahrzeuge, Schneepflüge etc. geschützt sind, hat sich der Gemeinderat für diese einfache und kostengünstige Variante entschieden. Dieses Gebäude kann auch jederzeit wieder demontiert werden. (rb)

## Bildung

### Sanierung und Erweiterung Schulanlage

Von der letzten bis zur jetzigen Ausgabe des Newsletters wurden relativ wenige sichtbare Arbeiten ausgeführt, da die Baufirma und weitere, am Bau beteiligte Firmen, Betriebsferien hatten und ihre Arbeit am 11. Januar 2016 wieder aufgenommen haben.

Nachdem die Fenster grösstenteils noch vor der Weihnacht eingesetzt werden konnten, wurden die restlichen nun ebenfalls noch eingesetzt und schlussendlich alle abgedichtet. Die Betonarbeiten im Innern konnten in der Zwischenzeit ebenfalls

fertiggestellt werden. In der nächsten Phase müssen nun noch alle Kanäle für die Kanalisations- und Wasserleitungen erstellt werden.

Nebst diesen Arbeiten mussten wieder viele Detailentscheide betreffend Anzahl Waschtische, Art der Waschtische, Boden- und Wandplatten etc. getroffen werden. Der vorgegebene Zeitplan konnte bis jetzt eingehalten werden.

Der vorliegende Bericht enthält keine Fotos, da die Veränderungen gegenüber den letzten Aufnahmen nur marginal sind. (rb)

### Fasnachtsumzug Kreisschule Arisdorf-Hersberg

Datum: Mittwoch, 3. Februar 2016, 19.00 Uhr  
Besammlung: auf dem Schulhausplatz  
Beteiligte: Kindergarten, 1. und 2. Klasse  
Guggemuusig Chaote Basel und Schrumpfkepf Basel

Weitere Menschen, die sich gerne dem Umzug anschliessen, Zuschauerinnen und Zuschauer sind herzlich willkommen!

### Einschreibung Kindergartenkinder für das Schuljahr 2016/17

Alle in Arisdorf und Hersberg wohnhaften Kinder, die zwischen dem 01.07.2011 und 15.07.2012 geboren sind, treten auf Beginn des nächsten Schuljahres in den Kindergarten ein. Die Einschreibung der Kindergartenkinder findet am Dienstag, 23. Februar 2016, von 16.15 bis 17.00 Uhr im Kindergarten statt. Wer zu diesem Zeitpunkt verhindert

ist, wird gebeten, sein Kind telefonisch (Tel. 061 811 13 62) oder per Email (schulleitung.arisdorf@gmail.com) anzumelden. Falls ihr Kind einen anderen Kindergarten besuchen soll, bitten wir um eine schriftliche Abmeldung per Post oder Email.

*Die Schulleitung der Kreisschule Arisdorf-Hersberg*

# Öffentliche Sicherheit

## Sirenentest 2016



**Am Mittwoch, 03. Februar 2016, findet der alljährliche Sirenentest statt. Dabei wird die Funktionsbereitschaft der Sirenen für den „Allgemeinen Alarm“ und für den „Wasseralarm“ getestet.**

**Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.**

Um 13.30 wird in der ganzen Schweiz das Zeichen „Allgemeiner Alarm“, ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer ausgelöst. Nach einer Pause von drei bis fünf Minuten erfolgt eine Wiederholung des Alarms. Bei auftretenden Störungen darf die Sirenenkontrolle bis 14.00 Uhr weiter geführt werden.

### **Kein Wasseralarm-Test in unserem Kanton**

Im Kanton Basel-Landschaft gibt es keine Stauanlagen, welche mit Sirenen für den Wasseralarm

ausgerüstet sind. In gefährdeten Gebieten, unterhalb von grossen Stauanlagen, erfolgt dieser Test zwischen 14.15 Uhr und 15.00 Uhr. Dabei ertönen zwölf tiefe Dauertöne von je 20 Sekunden in Abständen von je 10 Sekunden.

Insgesamt werden in der Schweiz an diesem Tag über 8'500 Sirenen (ca. 4'750 fest installierte und rund 3000 mobile - sowie 750 Wasseralarmsirenen) auf ihre Funktionstüchtigkeit getestet. Wenn das Zeichen „Allgemeiner Alarm“ ausserhalb der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren. Hinweise und Verhaltensregeln finden sich im Internet unter [www.sirenentest.ch](http://www.sirenentest.ch). Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.

Weitere Auskünfte: Martin Halbeisen, Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Tel. 061 552 71 21 (ch)

## Kultur, Freizeitmöglichkeiten, Vereine

### Veranstaltungen Februar

02.02.2016	Frauentreff in Arisdorf	Frauenverein
02.02.2016	Generalversammlung	Frauenverein
03.02.2016	Generalversammlung, Gemeindesaal	Senioren für Senioren
05.02.2016	Generalversammlung	Turnverein
05.02.2016	S'Vorspiel, Reinach	Nuggisuuger
07.02.2016	Umzug Möhlin	Nuggisuuger
09.02.2016	Mittagstisch in Arisdorf	Frauenverein
12.02.2016	Guggentreff Sissach, MZH Bützenen	Nuggisuuger
14.02.2016	Fasnacht Sissach	Nuggisuuger
14. - 20.02.16	Kinderskilager Stoos	Skiclub
15.02.2016	Umzug Frenkendorf	Nuggisuuger
16.02.2016	Umzug Füllinsdorf, Guggenkoncert Sissach, Tschbabängi Füllsindorf	Nuggisuuger
17.02.2016	Frauentreff in Hersberg	Frauenverein

17.02.2016	Tra-la-la	Nuggisuuger
17.02.2016	Chluri Sissach	Nuggisuuger
18.02.2016	Stammtisch, Dornhof Magden	Senioren für Senioren
20.02.2016	Cherus Gelterkinden	Nuggisuuger
24.02.2016	Generalversammlung	belcanto arisdorf
26.02.2016	Seniorenachmittag	Kirchgemeinde
26.02.2016	Generalversammlung	Musikverein
27.02.2016	Schnitzelbank Schlussabend	Nuggisuuger
28.02.2016	Bummel	Nuggisuuger
29.02.2016	Schnupperprobe	Nuggisuuger



**Spitex Lausen plus**  
 Bettenachweg 4 4415 Lausen

e-mail [info@spitex-lausenplus.ch](mailto:info@spitex-lausenplus.ch)  
 web [www.spitex-lausenplus.ch](http://www.spitex-lausenplus.ch)

**Gemeindeschwester 061 921 07 09**  
 Öffentliche Sprechstunde und  
 direkt telefonisch erreichbar:  
**Montag – Freitag 16.00 – 17.00 Uhr**  
 Übrige Zeit Telefonbeantworter

**Hauspflege und Geschäftsleitung 061 921 07 05**  
 Frau Sylvia Lüdin, direkt telefonisch erreichbar:  
**Montag - Freitag 9.00 – 11.00 Uhr**  
**Montag und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr**  
 Übrige Zeit Telefonbeantworter

## Leiterin Seniorenturnen gesucht

Per sofort oder nach Vereinbarung suchen wir zur Ergänzung unseres Zweier-Leiterteams eine

### Leiterin Seniorinnenturnen

Die Turnstunde findet jeweils am Montag (ausser Schulferien) von 19.30 – 20.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Arisdorf statt.

Um dir ein Bild unseres Turnens zu machen, wäre es schön, wenn du in eine unserer Turnstunden hineinschauen würdest.

Wir freuen uns auf dein Interesse.

Auskünfte:

Riegenobfrau	Hedi Andrist, Emil Schreiberstr. 13, 4422 Arisdorf	061 811 48 59
Leiterin	Rosmarie Burri, Ringstrasse 30, 4422 Arisdorf	061 811 30 66
Leiterin	Karin Reinau, Haldenweg 8, 4422 Arisdorf	061 681 96 07



# 28. Guggeträfte

Nuggisuuger Arisdorf

Bützenen Sissach

Fr, 12.02.2016

Türöffnung

20:00 Uhr

Mit bekannter  
Guggen wie

CB-Schnooger Pratteln  
Grossstadtchnulleri Kaiseraugst  
Lupo-Rueche Lupsingen  
Nuggisuuger Arisdorf  
Revoluzzer Aesch  
Schlammsuuger Sissach  
Schrumpfkepf Basel  
Windläfurzer Zunzgen

# Tra la la...

## Mi, 17.02.2016

ab de 7ni zobe

Mit bekannter Schnitzelbänkgruppe  
us euser Region in dä Restaurants:

Linde Arisdorf

Schützestube Hersberg

Chalet Giebenach

Halde Frenkendorf

Hard Zunzgen

Mir freue eus uf  
euche Bsuech



[www.nuggisuuger.ch](http://www.nuggisuuger.ch)

## Einladung zum Familiengottesdienst

Am Sonntag 28.2.2016 um 17.00 Uhr in der Kirche Arisdorf



„Ich heb' ab“

Wir freuen uns auf euer Kommen.

Das Familienkirchenteam

## Reformierte Kirchengemeinde - Gottesdienstplan

<i>Januar</i>	03. S. Wieland J. Wagner	10. C. Camichel P. Blum	17. kein GD	24. C. Camichel P. Blum	31. S. Wieland F. v. Dungen
<i>Februar</i>	07. C C. Camichel P. Blum	14. kein GD	21. C. Camichel B. Schmid	28. kein GD am Morgen Familienkirche 17:00 Uhr	
<i>März</i>	06. C. Camichel B. Schmid	13. S. Wieland M. Gränicher	20. <i>Palmsonntag</i> <i>Konf.</i> D. Wüthrich F. v. Dungen	25. (Karfreitag) C. Camichel M. Gränicher	27. (Ostern) C. Camichel B. Schmid
<i>April/Mai</i>	03. S. Wieland Fabian v. Dungen	10. C. Camichel M. Gränicher	17. S. Wieland B. Schmid	24. C. Camichel B. Schmid	01. Mai S. Wieland F.v.Dungen
<i>Mai</i>	05.(Auffahrt) C. Camichel Musikverein	08. <i>Muttertag m. Jodlern</i> S. Wieland M. Gränicher	15. (Pfingsten) C. Camichel Planung offen	22. S. Wieland B. Schmid	29. C. Camichel M. Gränicher
<i>Juni</i>	05. S. Wieland B. Schmid	12. kein GD am Morgen Familienkirche 17:00 Uhr	19. kein GD	26. C. Camichel M. Gränicher	
<i>Juli</i>	03. C. Camichel F. v. Dungen	10. C. Camichel M. Gränicher	17. S. Wieland B. Schmid	24. C. Camichel M. Gränicher	31. S. Wieland B. Schmid
<i>August</i>	07. S. Wieland B. Schmid	14. S. Wieland	21. C. Camichel	28. S. Wieland	
		Familienkriche 17:00 Uhr			

### Impressum

#### Herausgeberin

Einwohnergemeinde Arisdorf

#### Redaktionsteam

René Bertschin (rb), Claudia Hunziker (ch)

#### Erscheinungsweise

Erscheint monatlich, jeweils am letzten Freitag des Monats in elektronischer Form.  
Der Redaktionsschluss ist jeweils am Montag zuvor, 12.00 Uhr.